

stimmzähler wird der von den Fraktionen vorgeschlagene Despland (Waadt, fr.) bestimmt.

Alkoholverwaltung

Fricker (Aargau, k.k.) befaßt sich mit dem Bundesbeschuß über die Genehmigung der Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1953/54. Der Einnahmenüberschuß stellt sich auf 25,6 Mill. Franken. Je die Hälfte geht an den Bund und an die Kantone (je 12,3 Mill. Franken); 1 Million wird dem Bau- und Erneuerungsfonds überwiesen. Der Redner kritisiert das ständige Zunehmen des steuerfreien Eigenbedarfs an Branntwein. Es besteht die Vermutung, daß steuerfreier Eigenbranntwein an Dritte weiterverkauft wird. Die Kommission beantragt einstimmig, den Bundesbeschuß zu genehmigen.

Mit 33 gegen 0 Stimmen wird der Bundesbeschuß vom Rat gutgeheißen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 30.

Tagesordnung für Dienstag (9 Uhr): Verbauung der Calanca; Verteilung des Benzinzollanteils, Technisches Hilfsprogramm der Vereinigten Nationen; Voranschlag der SBB für 1955.

Tagungen

Schweizer Europahilfe

ag Der Vorstand der Schweizer Europahilfe tagte am Mittwochnachmittag unter dem Vorsitz von Prof. Dr. C. Ludwig (Basel) in Bern und ließ sich über die Lage in Jugoslawien, Italien, Westdeutschland, Berlin, Oesterreich und Griechenland orientieren. Mit Befriedigung wurde festgestellt, daß das in Deutschland von der Schweizer Europahilfe angestrebte Ziel weitgehend erreicht werden konnte. So wird das Schwergewicht der Hilfe auf Länder verlegt werden können, die noch immer außerordentlich unter den Folgen des Krieges leiden. Zu den am schwersten geprägten Ländern, die sich in keiner Hinsicht vom Kriege erholen haben, gehört Griechenland. Die Schweizer Europahilfe will mitwirken, dort den in unglaublich primitiven Verhältnissen lebenden Flüchtlingen und Obdachlosen wieder zu gesunder Unterkunft zu verhelfen. Ähnlich wie in Griechenland liegen die Verhältnisse auch in Jugoslawien. Die Schweizer Europahilfe bemüht sich, Jugoslawien in seinem Kampf gegen Krankheiten und Seuchen beizustehen und der Jugend berufliches Wissen zu vermitteln. Aber auch Italien befindet sich heute noch in einer wenig beneidenswerten Lage. Flüchtlinge aus Triest überfüllen die Lager, die traurige Zukunftsaussichten bieten. Diese Flüchtlinge müssen aus der trostlosen Isolation der Lager herausgerissen werden. Dies kann nur geschehen, wenn ihnen im Lande selbst zu Unterkunft und Arbeit verholfen wird. Die Schweizer Europahilfe wird aber auch in Südtalien ihre Aktionen zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung weiterführen. Die Gemeinden des Kantons Tessin sind beispielhaft für die Südtaliener hinsichtlich ihrer demokratischen Organisationen, mit denen sie ihre eigene, oft ebenfalls harte Existenz sichern.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

ag (Mitg.) Die Wirtschaftskommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hat in ihrer Sitzung vom 3. Dezember die Wahrung der Interessen der Konsumenten im Rahmen der gesamtschweizerischen Volkswirtschaft geprüft. Sie befaßt sich insbesondere mit Fragen der Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte und der Handelsmargen.

Am 28. November tagte in Olten die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung gegen den Alkoholismus unter dem Präsidium von Prof. Dr. M. Herter (Zürich). Dr. F. Heberlein, Journalist, und Nationalrat K. Geißbühler legten die Notwendigkeit einer besseren Ausnützung der mannigfachen Arbeitsmöglichkeiten auf Gemeindeboden dar: Durchführung bestehender, aber vielfach vernachlässigter Gesetzesbestimmungen, Mobilisierung der Ortsbevölkerung gegen die Eröffnung neuer Wirtschaften usw. Aus dem Welschland überbrachte Pfr. Vodoz, Präsident des Schweizerischen Blauen Kreuzes, die dringende Forderung nach einer Petition zugunsten der Rückgängigmachung des Bundesratsbeschlusses vom Jahre 1936, welcher durch die Zulassung vordem verbotener Absinthnachahmungen die Durchführung des verfassungsmäßigen Absinthverbotes selbst erschwert hat.

Redaktor J. Odermatt referierte über die Organisationen zur Propagierung des Weinkonsums auf nationalem und internationalem Boden mit ihren Querverbindungen und zeigte, daß es sich dabei nicht um eine Werbung für die einheimischen Weine auf Kosten des Weinimportes handelt, sondern um eine solche für vermehrten Weinkonsum überhaupt mit allen daraus entstehenden Gefahren. Dr. H. Riehner berichtete über die Versicherungsgesellschaft der abstinenten Motorfahrzeuglenker in Schweden mit etwa 30 Prozent günstigeren Versicherungsbedingungen als Folge ihres niedrigeren Unfallrisikos.

Händevergehen beim Fußballspiel

Exkurs in die Geschichte der Regelentwicklung

fm. Es gibt fast kein Fußballspiel, bei dem nicht von irgendwelcher Seite gegen ein Händevergehen protestiert wird, manchmal weil der Schiedsrichter pfeift, manchmal weil er nicht pfeift. Ursprünglich war der Gebrauch der Hände beim Fußballspiel ohne Einschränkung erlaubt. Aber schon 1863 wurde bestimmt, daß «kein Spieler den Ball mit den Händen tragen darf» und ferner, daß «kein Spieler die Hände gebrauchen darf, um damit den Gegner zu halten oder zu stoßen». Weiter hieß es: «Kein Spieler darf den Ball mit der Hand werfen oder einem anderen mit der Hand zuspielen.» In einem weiteren Absatz war vermerkt: «Kein Spieler darf den im Spiel befindlichen Ball mit den Händen vom Boden aufnehmen, unter welchem Vorwand es auch immer sei.» Nach drei Jahren war eine feinere Unterscheidung notwendig; darum wurden die Bestimmungen ergänzt, daß nicht nur das Tragen, sondern auch das Treiben des Balles mit den Händen nicht erlaubt sei. Jedoch war durch alle diese Bestimmungen der Gebrauch der Hände für Spielaktionen nicht ganz beseitigt, denn es war immer noch gestattet, hohe Bälle mit den Händen abzufangen. Nur mußte nachher der Ball sofort auf den Boden geworfen und mit dem Fuß weitergespielt werden.

Auf die Saison 1869/70 hin wurden die Bestimmungen weiter verschärft. Kein Spieler durfte nun den Ball, unter welchem Vorwand es auch geschehen wäre, mit der Hand spielen. Da nun das Handspiel ganz verboten war, geschah es zum erstenmal beim Kampf englischer Armeemannschaften, daß hohe Bälle mit dem Kopf gespielt wurden. Neben diese neue Erkenntnis über eine weitere Möglichkeit, den Ball zu spielen, trat eine weitere, nämlich die, daß sich für den Torhüter eine Ausnahmebestimmung rechtfertigte. Wobei zu erwähnen ist, daß man bis dahin den Posten eines eigentlichen Torhüters gar nicht kannte, sondern daß einfach jeder günstig plazierte Spieler versuchte, dem Ball den Eintritt ins Tor zu verwehren.

Die erwähnte Ausnahmebestimmung trat auf die Saison 1870/71 in Kraft, und erst seither kennen wir in den Regeln den Posten des Torhüters, während bis heute von allen anderen Posten nichts erwähnt ist. Der Torhüter muß sich darum auch in seiner Bekleidung von den übrigen Spielern seiner Partei unterscheiden. Der Torhüter durfte seine Hände nicht nur zur Verteidigung seines Tores gebrauchen, sondern im ganzen Spielfeld, was hie und da zu Exkursionen weit in die gegnerische Platzhälfte verlockte. Das aber war nicht der Sinn der Ausnahmebestimmung; darum wurde in den neunziger Jahren verfügt, daß dem Torhüter nur noch in der eigenen Platzhälfte der Gebrauch der Hände gestattet sein soll. Eine weitere Einschränkung erfolgte 1912; seither darf der Torhüter nur noch im eigenen Strafraum, also im sogenannten 16-m-Raum — genau sind es 16,5 m —, die Hände gebrauchen. Durch nähere Umschreibung sind seither weitere Einschränkungen erfolgt. Der Torhüter darf den Ball nicht tragen, worunter zu verstehen ist, daß er den Ball nicht mehr als vier — früher sogar nur zwei — Schritte tragen darf.

1896 wurde der wichtige Beschluß gefaßt, daß nur das absichtliche Handspielen bestraft werden darf. Man empfand es als ungerecht, daß ein Spieler für etwas bestraft wird, das er gar nicht tun wollte, wofür er gar nichts konnte. Man schuf also den Begriff der absichtlichen Regelverletzung. Alle diese Regeländerungen hatten natürlich einen großen Einfluß auf die Entwicklung des Spieles. Das Fußballspiel hat nicht nur die Regeln geändert, sondern die Regeln änderten umgekehrt auch das Fußballspiel. Als das Handspiel vollständig verboten war und das Kopfspiel aufkam, mußte man der technischen Ausbildung weit größere Sorgfalt widmen. Als dem Torhüter der Gebrauch der Hände erlaubt wurde, erleichterte man ihm seine Aufgaben. Seit nur noch absichtliches Händespiel bestraft werden darf, ist die Ueberwachung der Händeregeln für den Schiedsrichter viel schwieriger als vorher, wo er einfach jedes Händevergehen bestrafen durfte. Ob der Ball durch ein Händevergehen eine andere Richtung einschlägt, spielt gar keine Rolle; maßgebend ist nur noch, ob das Vergehen mit oder ohne Absicht geschah. Das ist für den Schiedsrichter oft sehr schwer zu entscheiden und hängt zu einem schönen Teil von seiner psychologischen Einstellung ab. Es ist durchaus normal, daß sich seine Meinung nicht immer mit jener der Spieler und Zuschauer deckt; für ihn ist die Perspektive meistens auch anders als für die Spieler oder die Zuschauer auf den Stehplatzrampen oder auf der Tribüne. Zudem darf der Schiedsrichter nicht auf Vermutungen hin entscheiden, sondern nur nach seiner Überzeugung. Sie soll allein maßgebend sein, und darum ist es ebenso nutzlos wie unsportlich, gegen Entschiede des Schiedsrichters zu protestieren.

Schweizer-Cup-Treffen in Schaffhausen

Schaffhausen - Mendrisio 4:2 (4:0)

(a-m) Theoretisch gehörte das Schaffhauser Cup-Treffen zu den Achtelsfinals, über deren Ausgang gewisse Zweifel bestehen konnten. Die Höherklassigen zerstreuten sie jedoch sofort, wenn sie auch nicht in der Hochform der vergangenen Meisterschaftsronnen spielten. Mendrisio, eine recht jugendliche Elf, war ein achtenswerter Partner, hatte aber bis zur Pause gegen die taktisch und technisch geschickt operierenden Schaffhauser nichts zu bestellen. Diese beherrs-

ten mit ihrem gut fundierten Mannschaftsspiel das Feld und wurden durch den frühen Führungstreffer (7. Minute) des Mittelstürmers weiter angespornt. Das zweite Goal Schaffhausens entstand, als der Tessiner Hüter eine Flanke des Halbrechten Peter unterließ. Peter sorgte für den dritten, Steiner für den vierten Treffer.

Nach der Pause kamen die Tessiner besser ins Spiel. Der Halblinke Boffi bezwang (17. Minute) den Schaffhauser Torwart mit überraschendem Distanzschuß. Vehemente Schaffhauser Attacken verliefen resultatlos. Mendrisio dagegen verbesserte zwölf Minuten vor Schluß nach Innenvorstoß durch den rechten Flügel das zahlenmäßige Ergebnis durch einen zweiten Treffer.

Zürcher Erstligafußball

Oerlikon - Küssnacht 0:1 (0:1)

kj. Zugegeben, die Bedingungen waren schlecht. Ein schwerer Boden, Kälte und Wind behinderten das Treffen. Es gab mitunter trotzdem begeisternde Spielzüge. Aber der Gesamteindruck war enttäuschend. Küssnacht spielte die längste Zeit defensiv und hatte reichlich Glück nötig, sich den knappen Sieg zu sichern. Der beste Mann Küssnachts war zweifellos der Torhüter Schenkel. Sein geschicktes Stellungsspiel machte alle Hoffnungen der Platzherren zunichte. Von der Verteidigung gut unterstützt, rettete Schenkel oft in letzter Not, namentlich bei den gefährlichen Eckbällen der Stadtzürcher.

Oerlikon diktierte das Treffen über weite Strecken, vor allem in der zweiten Spielhälfte war es beinahe unumschränkter Herr des Terrains. Daß es von den vielen Chancen keine ausnützte, lag wohl in der Hauptsache im mangelnden Abschlußvermögen begründet. Wiederum fiel bei den Gastgebern Hösli vorteilhaft auf. Auch Läufer und Verteidiger schienen ihren Aufgaben im großen ganzen gewachsen zu sein; sie schalteten sich oft auch in den Angriff ein.

Der Match begann vielversprechend mit famosen Attacken. Bald jedoch bremste das Terrain das Tempo. Oerlikon nahm bereits das Heft in die Hand, bevor in der 11. Minute Wagner auf eine Rechtsflanke für Küssnacht das erste und einzige Tor der Partie buchte. Unterbrochen von wenigen gefährlichen Vorstößen der Küssnachter, berannten von da an die Platzherren vergeblich das gegnerische Tor.

Ocwirk bleibt in Wien. w. Oesterreichs Nationalmannschafts-Captain Ernst Ocwirk hat den von Racing Paris mit einem Angebot von über 20 Millionen Franc unterstützten Vertrag abgelehnt und bleibt bei der Wiener Austria. Ocwirks Wunsch, Mitbesitzer einer gut gehenden Benzintankstelle zu werden, ist erfüllt worden, so daß seine Abwanderung vermieden werden konnte.

Turnen

Die Zürcher an der 20. Schweizerischen Geräte-meisterschaft. wo. Auf Grund ihrer Mitgliederzahl kann die kantonale-zürcherische Kunstturnervereinigung 19 Teilnehmer mehr als ein Viertel aller Konkurrenten zum Kampf um die im Januar beginnende 20. Schweizerische Einzel-Gerätmeisterschaft stellen. Zum vordere nominieren wurden M. Thalman, H. Bründler und J. Knächt (alle Oerlikon). E. und H. Thomi (Alte Sektion), H. Nägeli (Hard), W. Zulliger (Kantons-polizei), M. Benker und A. Huber (Hard), H. Kundert (Schlieren), H. Grob (Töb). In einem Ausscheidungskampf qualifizierten sich dazu noch folgende Turner: R. Sonderegger (Oerlikon), M. Suter (Neumünster), A. Huwyler und K. Schweizer (Außersihl), S. Marti, H. Holliger und E. Rohner (alle Alte Sektion), J. Huber (Töb).

Zürcher Kunstturnertreffen. wo. Am 12. Dezember treffen sich im Zürcher Sihlhölzli die Kunstturner Neumünsters, Außersihls und der Alten Sektion zur Austragung eines Barren-, Pferd-, Ring-, Reck- und Freilübungssturnen umfassenden Mannschaftskampfes. Für die beste Mannschaft gibt es einen Wanderpreis.

Ski

Gute Nachricht für die Zürcher Jugend

pd. Am 16. Januar 1955 findet die 6. Auflage des Jugendskirennens auf dem Abis statt. Der Skiclub Turicum hat sich entschlossen, in Verbindung mit verschiedenen Sportgeschäften der Stadt Zürich das Rennen wiederum zu organisieren. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Buben im Alter von 10—18 Jahren. Das Rennen, das stets eine Beteiligung von 600 bis 800 Mädchen und Buben zu registrieren pflegte, erfreut sich bei der Jugend von Zürich und Umgebung steigender Beliebtheit und soll im Terminkalender der Jugendveranstaltungen eine bleibende Einrichtung werden. Der Skiclub Turicum bemüht sich seit Jahren mit Erfolg, für die Jugend ein Rennen zu organisieren, wo sie in einem gesunden, sportlichen Wettkampf ihr skifahrerisches Können mit Gleichaltrigen messen kann. Im Laufe des Dezembers werden durch Veröffentlichungen in der Presse und durch Plakate die Teilnahmebedingungen bekanntgegeben.

Rad

Sorgen des Westschweizer Radsportverbandes. a.

Die Generalversammlung der Union Cycliste Suisse, die am Sonntag unter dem Vorsitz von Marcel Castellino (Genf) in Martigny tagte, mußte zur Kenntnis nehmen, daß die Mitgliederzahl in den letzten drei Jahren

von über 3000 auf 2834 zurückgegangen ist und lediglich eine leichte Vermehrung der Zahl der ausgegebenen Lizenzen (832 gegenüber 812 im Vorjahre) eintrat. Die Jahresrechnung wies einen Rückschlag von 3283 Franken auf, und Kassier Charles Meyer forderte daher größte Sparsamkeit im Verbandshaushalt.

Monthey wurde als Start- und Zielort der Tour de Romandie bezeichnet, Sierre erhielt die Professional-Strassenmeisterschaft zugesprochen, Martigny die Amateur-Strassenmeisterschaft.

Auf Antrag von Genfer Vereinen wurde der Direktionsrat beauftragt, im Nationalkomitee für Radsport dahin zu wirken, daß auch die Schweizer Meisterschaften im Mannschaftsfahren (Bahn und Straße) abwechselungsweise in der deutschen und welschen Schweiz ausgetragen werden. Die Verbandsleitung soll schließlich bei der Union Cycliste Internationale um die Zuteilung der Radweltmeisterschaften an die UCS nachsuchen, sobald die Reihenfolge der Vergabe wieder an der Schweiz ist.

Schluß des redaktionellen Teils



Choose BOOTH'S

SPRICH: «BUSS»

Bestehen Sie auf den Gin in der sechseckigen Flasche!

GENERALVERTRETUNG: BERGER & CO. LANGNEN/88

Für Zürich und Ostschweiz: Berger & Bujard AG, Zürich

EINE DER MEISTGEKAUFTEN UHREN DER WELT!

Formschön und modisch; ein entzückendes Modell. 17 Rubis, antimagnetisch, Goldplaque, zum Interessanten Preis von Fr. 89.-



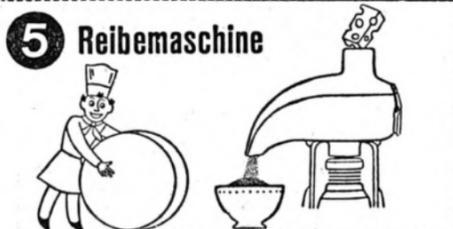
Nr. 142/23

In der Schweiz in über 400 Uhrenfachgeschäften erhältlich

Bezugsquellenmach weis: ROAMER WATCH CO. S.A. SOLOTHURN



Prospekte durch das Fachgeschäft oder vom Fabrikanten:



5 x CUISTO nur Fr. 280.-

ED. AERNE AG, Leimbachstr. 38, Tel. (051) 45 41 45, ZÜRICH